

Zahl: GZ: 18.150-01/21

Gemeinde Glinzendorf

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt gemäß der §§ 29 – 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F. einen Bauungsplan in der Gemeinde Glinzendorf neu zu erlassen.

Der Entwurf wird gemäß § 33, Abs. 1, NÖ Raumordnungsgesetz 2014, i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 29. Juni 2022 bis 10. August 2022

im Gemeindeamt der Gemeinde Glinzendorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes (GZ: 18.150-01/21 verfasst von RaumRegionMensch ZT GmbH) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Angeschlagen am: 29. Juni 2022

Abzunehmen am: 11. August 2022

Der Bürgermeister:



Andreas Kerl